

# OÖ. KINDERBETREUUNGSBONUS

## Ansuchen um Familienzuschuss für Kinderbetreuungsleistungen



LAND

OBERÖSTERREICH

### BGD/E-46

#### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Familienreferat

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel
-----------------

Zutreffendes ankreuzen!

#### Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Familienname	_____	Staatsbürgerschaft	_____
Vorname	_____	Geb.-Datum	_____
Beruf	_____	Akad. Titel	_____
Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend		
Familien- und Vorname (Ehe)-Partner	_____	Geb.-Datum	_____
Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____		
Es wird erhöhte Familienbeihilfe (wegen erheblicher Behinderung) bezogen (Für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe ist ein Nachweis zu erbringen)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

#### Angaben zum Kind, für das der Bonus beantragt wird

Familienname	_____	Staatsbürgerschaft	_____
Vorname	_____	Geb.-Datum	_____
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> eheliches Kind <input type="checkbox"/> uneheliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind			
Dieses Kind lebt im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller/der Antragstellerin		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

#### Bankverbindung (Barauszahlung ist nicht möglich!)

Institut	_____		
BLZ	_____	Konto Nr.	_____
Kontoinhaber	_____		

## Gemeindebestätigung (ausgenommen Linz: Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe)

Zum Antrag wird mitgeteilt, dass die Angaben über den Familienstand, die Familiengröße und den Hauptwohnsitz richtig sind. Die nachstehend angeführten Personen sind unter der folgenden Adresse gemeldet:

Familien- und Vorname	Geb.-Dat.	Wohnadresse

Für den Bürgermeister:  
Im Auftrag

---

## Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den Oö. Kinderbetreuungsbonus, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 4/2004 (lt. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 9. 2. 2004), sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln idgF, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 1/2002 (bzw. abrufbar auf der Homepage des Landes Oö. unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) – Themen – Leistungen – Förderungen), bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

- meine Antragsangaben richtig sind und ich insbesondere das Familieneinkommen der in meinem Haushalt lebenden Familienangehörigen richtig bekanntgegeben bzw. nachgewiesen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- mir bekannt ist, dass der Bonus, der auf Grund wissentlich unrichtiger Antragsangaben zuerkannt wurde, samt Zinsen in der Höhe von 6 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr, unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
- ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Bonus von mir verlangen kann, innerhalb einer bestimmten Frist vorlege;
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF zustimme, soweit dies in Umfang und Art auf den Zweck der Durchführung des Bonus beschränkt bleibt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

# Bestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung

**Erforderlich für Anträge für Förderungszeiträume  
vor dem 3. oder nach dem 6. Geburtstag  
zum Oö. Kinderbetreuungsbonus**

(Für den Zeitraum 31. bis 36. Lebensmonat und vom 73. Lebensmonat bis zum Schuleintritt – nur unter der Voraussetzung der Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung nach dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 oder einer Tagesmutter)

## Angaben zum Kind

Familien- und Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
<b>Wird regelmäßig seit _____ durch folgende Kinderbetreuungseinrichtung betreut <sup>1)</sup>:</b>	
<input type="checkbox"/> Kinderkrippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Tagesmutter <sup>2)</sup>	
<input type="checkbox"/> Sonderform der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007	
<sup>1)</sup> Name und Adresse der Tagesmutter und des Tagesmutterverbandes, bei dem ein Anstellungsverhältnis vorliegt	_____ _____ _____

<sup>1)</sup> **Bitte unbedingt ausfüllen!**

<sup>2)</sup> Tagesmütter bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und eine Tagespflegebewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde vorweisen können.

Bestätigung (Stempel) der Kinderbetreuungseinrichtung  
gemäß Oö. KBG 2007

oder

Unterschrift der Tagesmutter<sup>1)</sup>

# Wichtige Hinweise für den Antragsteller/die Antragstellerin

## Kinderbetreuungsbonus

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

- Gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kind/ern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich
- Kinder im Alter zwischen dem vollendeten 36. und 72. Lebensmonat
- Darüber hinaus ab dem 31. bis zum 36. Lebensmonat bzw. vom 73. Lebensmonat bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung in Form einer Krabbelstube, eines Kindergartens, einer Tagesmutter bzw. einer Sonderform der Kinderbetreuung nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007
- Das Familieneinkommen überschreitet die – nach den Grundsätzen des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens – ermittelte Obergrenze nicht.

## Erforderliche Nachweise

**Bitte keine Originale einsenden – Kopien genügen!**

### • Familieneinkommen

Als Familieneinkommen im Sinne der Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils (und dessen Lebensgefährten/Lebensgefährtin) im gesamten Kalenderjahr vor der Antragstellung (Nachweis = Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid bzw. Einheitswertbescheid). Bei Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr der Antragstellung oder in dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahrs sind die aktuellen Einkünfte nachzuweisen.

### • Familiengröße (Nachweis durch die Gemeindebestätigung über den gemeinsamen Hauptwohnsitz auf Seite 2 dieses Formulars – ausgenommen Linz)

### • Geburtsurkunde des Antragskindes (beim Erstantrag)

• Bei Antrag vor dem 37. Lebensmonat bzw. für die Zeit zw. 73. Lebensmonat und Schuleintritt: Bestätigung über die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung in Form einer Krabbelstube, eines Kindergartens, einer Tagesmutter bzw. einer Sonderform der Kinderbetreuung nach § 23 Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007.

## Beispiele für die Errechnung der – nach Familiengröße gewichteten – Einkommensobergrenze

(siehe §§ 4 und 5 der Richtlinien)

Bsp. 1: Eltern (Vater + Mutter) und 2 Kinder: Gewichtungsfaktoren:  $1,0 + 0,8 + 0,5 + 0,5 = 2,8$

Sockelbetrag 800 Euro  $\times 2,8 = 2.240$  Euro (= zulässige Netto-Einkommensobergrenze/Jahreszwölftel)

Bsp. 2: Alleinerziehende und 2 Kinder: Gewichtungsfaktoren:  $1,4 + 0,5 + 0,5 = 2,4$

Sockelbetrag 800 Euro  $\times 2,4 = 1.920$  Euro (= zulässige Netto-Einkommensobergrenze/Jahreszwölftel)

## Ablauf der Antragstellung

1. Das Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt (bzw. Magistrat) für die **Meldebestätigung** vorzulegen (**ausgenommen Linz**).
2. Der mit allen erforderlichen Bestätigungen und Nachweisen (in Kopie) versehene Antrag ist beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat) einzureichen (Adresse siehe erste Seite oben; bei Postzusendung bitte ausreichend frankieren).

## Elternbildungsgutscheine

Mit den Anweisungen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden jeweils Elternbildungsgutscheine im Wert von je 20 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Sie können diese Gutscheine bei den Elternbildungsveranstaltungen, die auf der Homepage [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) und im Oö. Familienjournal publiziert werden, einlösen.

## Weitere Informationen und Auskünfte sowie die Richtlinien für den Oö. Kinderbetreuungsbonus

- Homepage: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- Telefonische Auskünfte: 0732/7720-11831 bzw. 11832, Antragsbearbeitung: 0732/7720-11192 bzw. 11610
- Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz; Fax: 0732/7720-211639 bzw. per Mail an [familienreferat@ooe.gv.at](mailto:familienreferat@ooe.gv.at).
- Informationen über den Oö. Kinderbetreuungsbonus und den Elternbildungsgutschein erhalten Sie auch in den Sekretariaten der Oö. Familienorganisationen, in den Familienanlaufstellen der Gemeinden und Magistrate, bei den Bildungseinrichtungen und in einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen, die familienorientiert arbeiten.